

Ursprünge, Wege, Ziele

Einheit ist möglich

Anno Quadt: Evangelische Ämter: gültig - Eucharistiegemeinschaft: möglich, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 2001, 168 S., DM 29,80

In der Ökumene sind bereits viele Fortschritte erreicht worden. Doch ein Hindernis auf dem Weg gegenseitiger Annäherung scheint fast unüberwindbar: die Frage des kirchlichen Amtes.

Anno Quadt, Pfarrer und ehemaliger Religionslehrer, hat mit seinem mutigen Buch einen Lösungsvorschlag aus katholischer Sicht vorgelegt, der frischen Wind in die Debatte bringen könnte: Mit Hilfe exegetischer, kirchengeschichtlicher und dogmatischer Überlegungen (nicht zuletzt im Gespräch mit der Position W. Kaspers) legt der Autor in einem ersten Schritt dar, warum ein historisches Verständnis der apostolischen Sukzession theologisch nicht haltbar ist und der Einheit des Amtes widerspricht. Im zweiten Schritt diskutiert der Autor verschiedene Ökumenemodelle, um sich abschließend der Frage einer katholisch-evangelischen Eucharistiegemeinschaft zuzuwenden. Am Erfolg versprechendsten hält Quadt den Weg eines im vollen Wortsinne „allökumenischen Konzils“, zu dem der Papst einladen könnte.

Für Quadt liegt der Schlüssel zur Anerkennung der evangelischen Ämter in der Einsicht, dass die Kirche qualitativ ursprünglicher sei als das einzelne Amt: Wo Christen Kirche bildeten, habe diese Gemeinschaft dann auch die Vollmacht zum Amt. Dabei ist für den Autor klar, dass konfessionelle Unterschiede keine Trennung von der apostolischen Glaubenstradition bedeuten.

Seine Überlegungen führen Quadt zu einem eindeutigen und leidenschaftlichen Plädoyer: Die theologische Möglichkeit der gegenseitigen Ämteranerkennung ist zugleich Verpflichtung um der Plausibilität der eigenen Botschaft willen. Die größere Bringschuld liege dabei bei der katholischen Kirche. Die Einsicht in die Gültigkeit der jeweiligen Ämter öffne schon jetzt die Tür zur gemeinsamen Abendmahlsfeier; für den Autor das „stärkste Mittel auf dem Weg zur ‚vollen‘ Kirchengemeinschaft“.

Ist Quadts Buch nur eine träumerische Utopie oder der lang gesuchte theologische Schlüssel, um jahrhundertlang verschlossene Türen zwischen den Konfessionen endlich zu öffnen? Die aus aktuellem Anlass dem Buch kurzfristig noch

vorangestellte Analyse von *Dominus Iesus* - für Quadt unvereinbar mit dem II. Vaticanum - verbietet dem Leser allzu große kirchenpolitische Hoffnungen.

Aber gerade deshalb ist das Buch ein wichtiges Signal: Es zeigt, wie mit theologischem Mut Grenzen im konfessionellen Denken übersprungen werden können und was in der Ökumene dadurch noch alles möglich wird - und schon heute möglich wäre. Nicht zuletzt diese Erkenntnis macht das Buch für Christen lesenswert, die sich in der Ökumene vor Ort engagieren.

Das Buch ist nicht nur für „Ökumenespezialisten“ lesbar. Allerdings wäre eine übersichtlichere Gliederung wünschenswert gewesen. Lob gebührt dem gegliederten und dadurch sehr hilfreichen Sachregister.

Axel Bernd Kunze

Ökumene und Kirchenrecht

Heribert Hallermann (Hg.): Ökumene und Kirchenrecht - Bausteine oder Stolpersteine?, Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 2000, 224 S., DM 48,00

Vielfach wird das Kirchenrecht als Mauer betrachtet, an der ökumenisches Engagement nicht selten zu Fall kommt. Gemeinsam mit der Mainzer Kirchenrechtlerin Ilona Riedel-Spangenberger nimmt Heribert Hallermann - ausgehend vom Ökumeneverständnis und der *Communio*-Ekklesiologie des II. Vaticanums - eine Bestandsaufnahme dieses Spannungsverhältnisses vor.

Beide vertreten die Auffassung, dass in einem dynamisch verstandenen und theologisch begründeten Kirchenrecht deutlich mehr Bausteine für Brückenschläge zwischen den Konfessionen als Stolpersteine auf dem Weg ökumenischer Verständigung zu finden sind. Das dreiteilige Werk bündelt aus verschiedenem Anlass entstandene Aufsätze der beiden Autoren, wobei Doppelungen nicht ganz vermieden werden.

Der erste Teil behandelt universalkirchliche Bestimmungen und geht z.B. auf die Rechtsstellung von Nichtkatholiken oder Fragen der Kirchenverfassung ein. Der zweite Teil widmet sich dem Partikularrecht der deutschen Bistümer zu ökumenischen Fragen der Pastoral, Sakramentenpraxis und Kirchengliedschaft. Den Abschluss bilden Überlegungen zur Praxis vor Ort (Eucharistiegemeinschaft, konfessionsverschiedene Ehen, Zusammenarbeit auf Pfarrebene).

Besonders Riedel-Spangenberger weist in ihren Beiträgen an verschiedenen Stellen auf ungeklärte Fragen im geltenden Recht hin (z.B. bei Konversion oder Rekonziliation). Auch markiert sie Stellen, an denen die Rechtsbestimmungen ungeklärte theologische Fragen widerspiegeln (z.B. in der Firmtheologie).

Einige Rechtsbestimmungen greifen in andauernde theologische Kontroversen ein. Streckenweise hätte man sich eine differenziertere Darstellung der theologischen Spannungen und eine stärkere Formulierung kirchenrechtlicher Perspektiven gewünscht. Beispielsweise ist hier die Frage zu nennen, ob die Eucharistiegemeinschaft eher Zeichen der Einheit oder Instrument auf dem Weg dorthin ist.

In diesem Zusammenhang weist Riedel-Spangenberg auf eine Anfrage hin, der das Recht nicht ausweichen, die es aber auch nicht lösen kann: Seine Regelungen greifen dort ins Leere, wo bereits ein konfessionsübergreifendes Kirchenbild internalisiert worden ist. Da ihrer Meinung nach hier auch katechetische Vermittlung überfordert ist, muss die Autorin eine Antwort schuldig bleiben.

Diese Problemanzeige vor Augen steht zu vermuten, dass die „Regeln für das gemeinsame ökumenische Handeln“, die Hallermann aus seiner priesterlichen Praxis an das Ende des Buches gestellt hat, von einigen Gemeinden eher als „Stolper-“ statt als „Baustein“ für ihre Arbeit empfunden werden.

Dem Klappentext nach versteht sich der Band als Orientierung für die pastorale Praxis. Diesem Anspruch werden die Beiträge in unterschiedlicher Weise gerecht: Bietet z.B. der Aufsatz über die sog. „ökumenische Trauung“ einen hilfreichen und praxisnahen Überblick über die damit verbundenen rechtlichen und pastoralen Fragen, widmet sich der Beitrag über ökumenische Wortgottesdienste hingegen sehr breit der kirchenrechtlichen Diskussion über das Verhältnis von legislativer Gewalt des Einzelbischofs und Kompetenz der Bischofskonferenz. Insgesamt hätte es dem Buch zu mehr Praxisnähe verholfen, wenn lateinischen Zitaten aus Konzils- oder Gesetzestexten eine deutsche Übertragung beigegeben worden wäre.

Die Autoren schreiben dem Kirchenrecht eine entlastende Funktion für den Amtsträger vor Ort und eine einheitsstiftende Wirkung im Blick auf die Gesamtkirche zu. Dabei betonen sie die Notwendigkeit, generelle Regelungen, die Klarheit und Orientierung schaffen, mit Gewissensentscheidungen im Einzelfall auszubalancieren. Ihrer Ansicht nach eröffnet das Kirchenrecht dabei vielfältige Freiheitsräume für eine auf Gegenseitigkeit basierende Ökumene, welche die Identität des jeweils Anderen achtet.

Wer sich bei ökumenischen Fragen informieren will, welche Antworten das Kirchenrecht enthält, dem bietet Hallermanns Sammelband insgesamt einen schnell greifbaren und fundierten Zugang, lädt aber gleichzeitig zum Weiterdenken über noch ungeklärte Probleme ein.

Axel Bernd Kunze

Doppelte Staatsbürgerschaft

Raban von Haehling (Hg.): Rom und das himmlische Jerusalem. Die frühen Christen zwischen Anpassung und Ablehnung, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000, 308 S., DM 98,00

Der auf eine Aachener Vortragsreihe im Rahmen des Projekts „Kirche - Staat - Gesellschaft in vorkonstantinischer Zeit“ zurückgehende Band, der Beiträge von Althistorikern und Theologen versammelt, stellt in seinem Titel zwei Orte von unterschiedlicher Realität, aber dennoch vergleichbarer Wirklichkeit nebeneinander: „Rom und das himmlische Jerusalem“. Da die Christen der römischen

Antike, wie im Diognetbrief formuliert wird, sich als „Bürger im Himmel“ begriffen, nahmen sie für sich eine doppelte Staatsbürgerschaft in Anspruch, die sie auf Erden teilweise zu Fremden machte. Aufgrund dieser Ambivalenz prägte sich das Verhältnis zum römischen Staat sehr unterschiedlich aus, wie J. Lehnen mit Hilfe einer Typologie der politisch-religiösen Identität der Christen im römischen Reich aufzeigt.

Die Wirkmächtigkeit der jenseitigen Existenz zeigt sich nirgends so drastisch wie im Phänomen der „Selbst-Auslieferer“, die sich ohne Not und Verfolgung freiwillig zum Martyrium meldeten. A. Birley stellt in seinem Beitrag die These auf, dass die provozierende Selbst-Auslieferung der Montanisten „wohl wesentlich zu einem Zuwachs der Christenprozesse beigetragen“ habe (S. 121). Leider verspielt er jedoch die Chance, die motivierende Dynamik der religiösen Vorstellungen zu erhellen, die zu solch merkwürdigen Taten treiben. Dieses Manko ist kennzeichnend für den ganzen Band: Weil theoretische Reflexionen über die Religion als Gegenstand der historischen Forschung und die Einheit der christlichen Mentalität ausbleiben, erwächst aus den Einzelstudien kein zusammenhängendes Bild des frühen Christentums.

Eine Reihe von Aufsätzen fragt nach den christlichen Konstruktionen des Römischen wie z.B. dem Pilatusbild der neutestamentlichen Apokryphen (C. Bussmann), dem Bild der römischen Frühzeit (R. v. Haehling) und dem christlichen Augustus-Bild (R. Klein). Dabei wird überwiegend die Annäherung des Christentums an Rom als Ziel der symbolischen Konstruktionen ausgemacht. Ähnliches leistet auch die Übernahme von geprägten Formen aus der römisch-hellenistischen Kultur: Bereits für das Markus-Evangelium weist D. Dormeyer nach, dass es der Gattung der antiken Biographie zuzuordnen ist. Im 2. Jh. übernahmen die Apologeten das angesehene Rollenmodell des „Philosophen“, ungeachtet dessen, dass Paulus der Weisheit der Welt die Torheit des Kreuzes entgegengehalten hatte (K. Rosen).

Distanz wahrten die Christen dagegen gegenüber dem Kaiserkult und der Verehrung heidnischer Götter. Die Apotheose des Antinoos, des im Nil ertrunkenen Geliebten von Kaiser Hadrian, war deshalb ein überaus beliebter Kritikpunkt, zumal die Christen meinten, an diesem Fall auch noch ihre moralische Überlegenheit demonstrieren zu können (P. Nadig).

Michael Brinkschröder